



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2015

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

Finanzministerium

21. Mobiles Sachgebiet: Neustart erforderlich

Das Finanzministerium beabsichtigt, die Steueraufsicht im Land zu verbessern. Dazu sollte das Mobile Sachgebiet beitragen.

Die Erwartungen wurden jedoch nur teilweise erfüllt. Die Organisation ist verbesserungsbedürftig. Das Finanzministerium muss die Aufgaben neu definieren und das Konzept überarbeiten.

21.1 Was ist das Mobile Sachgebiet?

Die Landesregierung hat auf Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission am 26.05.2010 beschlossen, dass zur Verstärkung bei besonderen Schwerpunkten der Betriebsprüfung, zur punktuellen Unterstützung der Steuerfahndung und der Umsatzsteuersonderprüfung sowie der Steuerverwaltung bei außergewöhnlichen Arbeitsspitzen in fiskalisch relevanten Bereichen ein Mobiles Sachgebiet aufgebaut wird, das flexibel finanzamtsübergreifend eingesetzt wird.

Das Finanzministerium hat dieses Mobile Sachgebiet (MSG) zum 01.02.2011 beim Finanzamt Kiel-Süd errichtet. Es handelt sich um ein Sachgebiet für Strafsachen und Fahndung. Es war vorgesehen, das MSG bis Ende 2015 schrittweise auf eine Sollstärke von 32 Personen auszubauen. Während der Prüfung des LRH Mitte 2014 war es mit 18 Personen besetzt:

- 1 Sachgebietsleiter,
- 2 Teamleiter,
- 13 Steuerfahnder und
- 2 Sachbearbeiter für Bußgeld und Strafsachen.

21.2 Was soll das Mobile Sachgebiet tun?

Das einzige Kriterium für eine Zuständigkeit des MSG findet sich im Errichtungserlass vom 30.11.2010. Danach soll das MSG die „managementbedingten“ Einnahmen steigern. Es soll demnach solche Prüfungen durchführen, die zu kassenwirksamen Mehrsteuern führen. In erster Linie soll das MSG in folgenden Bereichen tätig werden:

- Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle (Steueraufsicht),¹
- Betriebsprüfung² und
- Umsatzsteuersonderprüfung.³

¹ § 208 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AO.

² §§ 208 Abs. 2 Nr. 2, 195 Satz 2, 3 AO.

³ §§ 208 Abs. 2 Nr. 2, 195 Satz 2, 3 AO.

Hauptsächlich sollten laut Finanzministerium solche Fälle geprüft werden, die landesweit gleichgelagert sind und von denen es eine ausreichend große Zahl gibt. Diese Vorgabe ist allerdings nirgends festgelegt.

Das Finanzministerium wollte mit dem MSG die Möglichkeit zu einem flexiblen finanzamtsübergreifenden Einsatz schaffen. Da das MSG nicht wie andere Sachgebiete für Strafsachen und Fahndung regelmäßig mit neu eingehenden Einzelfällen belastet wird, ist hier mehr Freiraum für einen flexiblen Einsatz gegeben.

Zudem sollte eine zentrale Stelle für die Steueraufsicht geschaffen werden. Dadurch sollten gleichgelagerte Fälle auch einheitlich bearbeitet werden. In der Praxis war dies jedoch nicht immer der Fall. Hierzu bedarf es künftig eindeutiger Vorgaben.

Eine klare Aufgabenzuweisung für das MSG fehlt. Daher ist immer noch unklar, welche Fälle dort bearbeitet werden sollen. Eine eindeutige Zuständigkeitsregelung ist aber erforderlich und muss zudem landesweit bekannt sein.

Das **Finanzministerium** teilt mit, die Aufgabenzuweisung für das MSG werde mit dem Ziel einer eindeutigen Zuständigkeitsregelung angepasst.

21.3 **Das Mobile Sachgebiet hat die Erwartungen nicht erfüllt**

Laut Finanzministerium sollte das MSG bei voller Sollstärke ein Mehrergebnis von 10 Mio. € pro Jahr erzielen. Für 2011 bis Mitte 2014 hat der LRH insgesamt 4,4 Mio. € an kassenwirksamen Mehrsteuern festgestellt. Hierbei ist zwar zu berücksichtigen, dass das MSG sich noch in der Aufbauphase befand. Das Finanzministerium sollte dennoch überprüfen, ob die erwarteten Mehreinnahmen realistisch sind.

Das **Finanzministerium** teilt mit, dass Mehrergebnisse nicht mehr in der ursprünglichen Höhe erwartet werden. Ziel sei nunmehr ein Mehrergebnis, welches aufgrund der Fallauswahl höher ist als das der Amtsbetriebsprüfung und das der Steuerfahndung.

Das MSG selbst hat die Kassenwirksamkeit bislang nicht überprüft. Es hatte bis zur Prüfung des LRH keinen Überblick, ob es seinem Auftrag gerecht wird. Es hätte dies überwachen müssen. Nur so wäre es möglich gewesen, die Fallauswahl kritisch zu hinterfragen.

Das **Finanzministerium** kann die Bedenken des LRH zur fehlenden Überprüfung der Kassenwirksamkeit nachvollziehen. Gegenwärtig könne die Kassenwirksamkeit jedoch nur zeitaufwendig manuell ermittelt werden. Das Finanzministerium werde aber prüfen, ob mithilfe von Stichproben belastbare Aussagen zur Kassenwirksamkeit getroffen werden können.

Der **LRH** hält es für möglich und notwendig, Aufzeichnungen zur Kassenwirksamkeit zu führen.

21.4 **Das Mobile Sachgebiet wurde übereilt errichtet**

Das Finanzministerium hat ab Mai 2010 an einem Feinkonzept für das MSG gearbeitet. Im November 2010 hatte es dieses fertiggestellt.¹ Errichtet wurde das MSG dann zum 01.02.2011.

Abweichend vom Beschluss der Haushaltsstrukturkommission beschränkt sich der Tätigkeitsbereich des MSG auf die Prüfungsdienste. Ein Einsatz für die Veranlagungsdienststellen zum Abbau von Arbeitsspitzen ist nicht vorgesehen. Dies entspricht den Ergebnissen des Projekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“².

Das Feinkonzept war nicht hinreichend durchdacht. „Geburtsfehler“ waren die Folge, die immer noch nicht behoben sind. Beispiele hierfür sind:

- **Die praktische Ausbildung ist unstrukturiert und zu kurz**
Dem MSG mangelt es an geeigneten Bewerbern. Beworben haben sich überwiegend junge Steuerbeamte, die über wenig oder keine Außendienstenerfahrung verfügten. Auch nach 4 Jahren können diese nicht allen Aufgaben routiniert nachgehen. Anfangs mangelte es an einer umfassenden fachtheoretischen Ausbildung. Zudem findet eine strukturierte praktische Ausbildung nicht statt.

Das **Finanzministerium** sagt zu, die praktische Ausbildung künftig zu verbessern.

- **Ein Sachgebietsleiter reicht nicht aus**
Laut Errichtungserlass ist für den Sachgebietsleiter ein Zeitanteil von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgesehen. Die Leitungsspanne des Sachgebietsleiters im MSG wäre bei voller Besetzung mit 31 Personen im Vergleich zu den anderen Sachgebieten für Strafsachen und Fahn-

¹ Modifiziertes Feinkonzept zur Errichtung eines mobilen Sachgebietes (MSG) in Schleswig-Holstein vom 08.11.2010, VI 323 - S 0700 - 223 / VI 341 - O 2000 - 234; nicht veröffentlicht.

² Vgl. Umdrucke 17/1977, 17/3312 und 18/687.

derung nahezu 3-mal so hoch. Angesichts der Aufgabenfülle und der Besonderheiten des MSG ist der vorgesehene Zeitanteil zu gering. Mittlerweile wird das MSG von 2 Sachgebietsleitern mit Zeitanteilen von 1,5 VZÄ geleitet. Ob dies ausreichen wird, bleibt abzuwarten.

- **Die Aufgaben der Teamleiter sind unklar**

Zurzeit gibt es im MSG 2 Teamleiter. Ein weiterer soll im Zuge des weiteren Aufbaus des MSG hinzukommen. Eine solche Position gibt es in anderen Sachgebieten für Strafsachen und Fahndung nicht.

Viele Aufgaben, die die Teamleiter übernommen haben, werden in anderen Sachgebieten für Strafsachen und Fahndung von Steuerfahndern ohne Teamleiterfunktion wahrgenommen. Die Rolle der Teamleiter in der Ablauforganisation ist unklar. Insbesondere ist die Verteilung der Aufgaben auf Sachgebietsleiter und Teamleiter nicht eindeutig geregelt.

Das **Finanzministerium** teilt mit, es werde prüfen, ob die Aufgabenzuweisung für die Teamleiter anzupassen ist.

- **Im Mobilien Sachgebiet fehlt ein Innendienst**

Der Errichtungserlass sieht keinen Innendienst für das MSG vor. Dieser ist in anderen Sachgebieten für Strafsachen und Fahndung u. a. dafür zuständig, Akten anzulegen, Schreiben zu versenden und Listen zu führen. Diese Listen müssen möglichst zeitnah und mit besonderer Sorgfalt geführt werden. Denn sie dienen neben statistischen Zwecken auch der Überwachung und Steuerung. Ein gut funktionierender Innendienst ist daher wichtig.

Seit Errichtung des MSG haben zunächst der Sachgebietsleiter und später die Teamleiter die Aufgaben des Innendienstes übernommen. In der Bußgeld- und Strafsachenstelle des MSG erledigen dies die Sachbearbeiter.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Finanzministerium keinen Innendienst eingeplant hat. Diese Entscheidung hat es auch später nicht korrigiert. Sachgebietsleiter, Teamleiter und Sachbearbeiter haben andere Aufgaben und sollten nicht mit Innendienstaufgaben belastet werden.

Das **Finanzministerium** teilt die Einschätzung des LRH. Inzwischen sei ein Innendienst eingerichtet. Allerdings werde gegenwärtig noch an der technischen Umsetzung gearbeitet.

21.5 **Fazit: Das Mobile Sachgebiet ist neu zu organisieren**

Der LRH hält die Absicht des Finanzministeriums für richtig, die in der Vergangenheit vernachlässigte Steueraufsicht zu verbessern. Hierfür muss auch genügend entsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein. Das derzeitige Personal leistet gute Arbeit. Es sollte aber effizient eingesetzt werden. Hierfür müssen die organisatorischen Regelungen verbessert werden.

Das Finanzministerium beabsichtigt, Anfang 2016 das neue Amt für Zentrale Prüfungsdienste (ZPD) zu errichten. Dort sollen alle Sachgebiete für Strafsachen und Fahndung organisatorisch zusammengefasst werden. Soll das MSG im ZPD bestehen bleiben, müssen die organisatorischen Probleme beseitigt werden. Das Finanzministerium muss sein Konzept überarbeiten und den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Vor allem ist eine klare Aufgabenzuweisung für das MSG erforderlich. Die Neuorganisation sollte das Finanzministerium nach angemessener Zeit evaluieren. Bis dahin sollte das Personal nicht weiter aufgestockt werden.

Das **Finanzministerium** hat zugesagt, das Personal des MSG bis zur Vorlage eines fortgeschriebenen Konzepts und dessen Evaluation nicht weiter aufzustocken.